



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0340/2012/1		Datum:	31.05.2012
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	Ka/EB 85/P	
Gremienweg:				
23.08.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
13.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
19.06.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
12.06.2012	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Masterplan zu Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt den Masterplan zu Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung nach der ausgewiesenen Reihenfolge der Dringlichkeit zu.

Begründung:

Im Stadtgebiet von Koblenz sind insgesamt 37 Gewässer III. Ordnung vorhanden. Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt nach dem Landeswassergesetz (LWG) den Gemeinden und kreisfreien Städte als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (Unterhaltungslast § 63 LWG). Zudem ist der Träger der Unterhaltungslast verpflichtet einen ordnungsgemäßen Zustand und Wasserabfluss herzustellen und die Gewässer und ihre Ufer naturnah auszubauen sowie durch Rückhaltemaßnahmen für einen geordneten Wasserabfluss zu sorgen (Ausbaupflicht § 71 LWG).

Die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, sowie die Planung von Renaturierungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgen durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Dienstleistungsgeschäft für das Tiefbauamt. Die Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen ganzjährig durch Mitarbeiter des Klärwerks. Hierzu fallen Kosten in Höhe von ca. 110.000 € pro Jahr an. Die Mittel werden über den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt und dienen überwiegend der Vergütung des anfallenden Personalaufwandes.

An einigen Gewässern sind neben den turnusgemäßen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen (Aufwand) weiterführende Ausbau- und

Renaturierungsmaßnahmen (Investitionen) erforderlich. Für die zukünftige Mittelbereitstellung von erforderlichen Investitionen bat die Kämmerei um Vorlage einer Planunterlage aus dem die Notwendigkeit der Einzelmaßnahmen an Gewässern III. Ordnung dargestellt wird. Die betroffenen Gewässerabschnitte sind in dem beiliegenden Masterplan (Anlage 1) grün gekennzeichnet und nach Dringlichkeit in Prioritäten eingeteilt. Die dargestellten Prioritätsstufen I. bis III. repräsentieren den zeitraumbezogenen Handlungsbedarf entsprechend den örtlichen Erfordernissen. Die erforderlichen Einzelmaßnahmen können unmittelbar aus dem Masterplan entnommen werden. Weitere Informationen zur Ausbaupflichtung, Genehmigung, Förderung und Bewilligung der Einzelmaßnahme sind der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 2) zu entnehmen. Mit der vorgenommenen Priorisierung ergeben sich zudem Änderungen zum Investitionshaushalt 2012 und den Investitionsplanungen. Die finanztechnischen Änderungen sind in der Anlage 3 und 4 dargestellt. Die Ergebnisse wurden dem Stadtvorstand in den Sitzungen am 07.05. und 21.05.2012 bereits vorgestellt. Folgender Handlungsbedarf liegt vor:

Maßnahmen mit Prioritätsstufe I.

Hierbei handelt es sich um dringliche Maßnahmen deren Umsetzung kurzfristig (innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre) angezeigt ist. Die betreffenden unabweisbaren Einzelmaßnahmen sind im Masterplan und der beigefügten Zusammenstellung rot markiert. Hiervon betroffen sind die Gewässerabschnitte:

Brückerbach in Rübenach

- 2. BA, Ausbau und Renaturierung im Bereich der Kuffner Mühle
- 3. BA, Vergrößerung der Bachverrohrung in der Grabenstraße
- 4. BA, Ausbau und Renaturierung im Bereich der Grünwies

Das Abflussprofil des Brückerbachs ist nicht ausreichend leistungsfähig um Regenereignisse schadlos ableiten zu können. Ausbau- und Renaturierungsmaßnahmen sind in Teilbereichen erforderlich. Bis zur Herstellung eines leistungsfähigen Gewässers dürfen abflusswirksamen Flächen in Rübenach nicht vergrößert werden. Diese Forderung wurde im Zusammenhang mit dem Vollzug der Wassergesetze von der oberen Wasserbehörde gegenüber der Stadt erhoben. Mit dem Ausbau und der Renaturierung im Bereich der Kuffner Mühle (2. BA) wird unmittelbar nach Bereitstellung der benötigten Grundstücke begonnen.

Wegen hydraulischer Überlastung der Bachverrohrung in der Grabenstraße kam es in Vergangenheit immer wieder zu oberirdischen Überflutungen. Um zukünftige Sachschäden zu vermeiden, ist die Bachverrohrung (3. BA) zu vergrößern. Die Durchführung soll gemeinsam mit der Erneuerung der Kanalisation ab 2014 erfolgen.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässerabschnittes „In der Grünwies“ (4. BA) bedarf noch einer Überprüfung. Danach sind weitere Entscheidungen über den Umfang von etwaigen Ausbau- und Renaturierungsmaßnahmen zu treffen. Ab 2016 könnten erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Blindbach in Ehrenbreitstein

- Erneuerung der baulich schadhaften Bachverrohrung im Blindtal

Die Bachverrohrung des Blindbaches weist auf einer Länge von 1100 m gravierende bauliche Mängel auf und ist hydraulisch überlastet. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Erneuerung und Vergrößerung der Verrohrung. Mit der Erneuerung soll in 2013 begonnen werden.

Schleiderbach in Güls

- 1. BA, Herstellung einer neuen Bachverrohrung im Bassenheimer Weg

Oberhalb des 1. Bauabschnitts verläuft der Schleiderbach in einem kleinen Graben. Bei Regenereignissen kommt es immer wieder zu oberflächennahen Wasseraustritten auf den vorhandenen Wirtschaftsweg. Von dort aus führt der unkontrollierte Abfluss unmittelbar zu den Privatgrundstücken im Bereich der Fürstenwiese. Dieser Missstand ist zu beseitigen. Zur geordneten Gewässerableitung ist die Anbindung an den Gülser Mühlenbach erforderlich. Die Anbindung soll mit einer Bachverrohrung realisiert werden. Hierzu ist im Bassenheimer Weg auf einer Länge von 350 m eine Rohrleitung DN 1000 zu verlegen. Mit der Verlegung soll in 2014 begonnen werden.

Bubenheimer Bach

- Rückbau des Sohlabsturzes im Bereich Burgpfad

Die SGD Nord Koblenz hat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Stadt aufgefordert, den Gewässerabsturz im Bereich Burgpfad zu beseitigen, um den Bach wieder ökologisch durchgängig zu machen. Die Arbeiten sollen in 2012 erfolgen.

- Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim 1. BA, Schaffung von Rückhalteräumen in den Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan 229

Zum Schutz der Ortslage Bubenheim vor Hochwasser des Bubenheimer Baches ist eine Hochwasserentlastungsanlage geplant. Die Anlage soll im Hochwasserfall die Abflüsse nach Bubenheim drosseln und die Entlastungswassermengen um die Ortslage herum führen. Vor der Wiedereinleitung in das Gewässer sind zusätzliche Rückhalteräume in Form von Erdbecken geplant. Die geplanten Becken befinden sich in den Ausgleichsflächen des BP 229. Die Herstellung des Rückhalteriums ist gemeinsam mit den dort noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen sind räumlich und terminlich aufeinander abzustimmen. Die Aktivierung der Wasserrückhaltung kann jedoch erst nach Fertigstellung der Zulaufleitung (Maßnahme Nr. 10, 2. BA.) erfolgen.

Maßnahmen mit Prioritätsstufe II.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen deren Umsetzung mittelfristig (innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre) angezeigt ist. Die betreffenden Einzelmaßnahmen sind im Masterplan und der beigefügten Zusammenstellung gelb markiert. Hiervon betroffen sind die Gewässerabschnitte:

Schleiderbach in Güls

- 2. BA, Ausbau und Renaturierung des offenen Gewässerabschnittes in Teilbereichen

Im 2. Bauabschnitt sind kleinere Anpassungsmaßnahmen an der Gewässerstrecke erforderlich. Hierbei handelt es sich um Bachbettvertiefungen, Bachbettverbreiterungen sowie Maßnahmen zur Renaturierung.

Anderbach in Rübenach

- Ausbau und Renaturierung in Teilbereichen

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässerabschnittes bedarf noch einer Überprüfung. Danach sind weitere Entscheidungen zum Umfang von etwaigen Ausbau- und Renaturierungsmaßnahmen zu treffen. Im Bereich der Schützenhalle sind in 2012 punktuelle Sicherungsmaßnahmen geplant.

Bubenheimer Bach

- Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim 2. BA, Herstellung einer Rohrleitung vom Bubenheimer Bach zu den Rückhalteräumen in den Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan 229

Im Wirtschaftsweg der geplanten L 52 n ist eine verrohrte Entlastungsanlage vorgesehen. Im Hochwasserfall wird am Abschlagsbauwerk vor Bubenheim ein Teil des Hochwasserabflusses aus dem Gewässer entnommen und über die Entlastungsanlage zu dem Rückhalteraum im Bebauungsplangebiet Nr. 229 (Maßnahme Nr. 7, 1. BA) zugeleitet. Eine Realisierung ist jedoch nur im Zusammenhang mit dem Neubau der L 52 möglich. Ein Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme ist derzeit noch nicht absehbar.

Maßnahmen mit Prioritätsstufe III.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen deren Umsetzung langfristig (innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre) angestrebt werden sollten. Die betreffenden Einzelmaßnahmen sind im Masterplan und der beigefügten Zusammenstellung blau markiert. Hiervon betroffen sind die Gewässerabschnitte:

Bubenheimer Bach

- Offenlegung im Bereich „B 9/Bubenheimer Kreisel“ durch den Landesbetrieb Mobilität als Ausgleichsmaßnahme zum Neubau der Nordtangente Koblenz-Metternich / L 52

Die Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb Mobilität) hat die Offenlegung des Bubenheimer Baches vom geplanten Durchlassbauwerk an der K12 bis zur B 9 als Ausgleichsmaßnahme für die L 52 n geplant. Der LBM prüft zurzeit, ob die Maßnahme vorgezogen werden kann oder eine Durchführung nur im Zusammenhang mit dem Neubau der L 52 möglich ist. Der Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme ist derzeit noch nicht absehbar.

- Offenlegung im Bereich „In den Wiesen“ durch die Stadt Koblenz

Im Zuge der Renaturierung des Bubenheimer Baches beabsichtigt die Stadt Koblenz, als Folgemaßnahme zur Offenlegung der verrohrten Bachstrecke im Zuge des Neubaus der L 52, in dem unmittelbar angrenzenden Teilabschnitt „In den Wiesen“ die Bachtrasse ebenfalls offen zu legen. Ein Planfeststellungsverfahren ist bereits von städtischer Seite

beantragt worden. Eine Baudurchführung kann jedoch erst nach Fertigstellung der vorgelagerten Renaturierungsstrecke erfolgen. Dadurch ergeben sich zusätzliche zeitliche Abhängigkeiten zu der Maßnahme der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz.

Eselsbach in Arenberg

- 2. BA, Offenlage und Renaturierung im Bereich Vogelweide

Langfristiges Ziel wäre die vorhandene Bachverrohrung offen zu legen und zu renaturieren. Hierbei handelt es sich aus gewässerökologischer Sicht um eine wünschenswerte Maßnahme. Eine Ausbaupflichtung gibt es jedoch nicht. Die Gewässerableitung ist über die vorhandene Verrohrung sichergestellt. Da die Bachtrasse überwiegend auf Privatgrundstücken verläuft wäre bei einer Renaturierung umfangreicher Grunderwerb zu tätigen.

- 3. BA, Offenlage und Renaturierung im Bereich der Weikertswiese

Begründung wie vor jedoch mit der Ausnahme, dass der erforderliche Grunderwerb für die Renaturierung im Bereich Weikertswiese bereits getätigt und vom Land bezuschusst wurde.

Laubach/Brückbach im Bereich der Karthause

- Maßnahmen gegen fortschreitende Bodenerosionen

Am Laubach/Brückbach sind Maßnahmen aufzuzeigen die gegen ein fortschreiten der Tiefenerosionen wirken. Die beauftragte Planung befindet sich noch im Gange.

Errichtung Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Schleiderbach

- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens bei Erschließung weiterer abflusswirksamer Flächen östlich der A 61

Bei einer weiteren Zunahme der Entwicklungsflächen reicht das vorhandene Becken Schleiderbach zum Hochwasserschutz der Ortslage Güls nicht mehr aus und es ist ein 2. Becken erforderlich. Der Hochwasserschutzmaßnahme liegt ein Schutzziel HQ 100 zugrunde. Die derzeit in Anspruch genommene Entwicklungsfläche beträgt 20 ha. Das verfügbare Restpotential aus dem bestehenden Becken beträgt noch 10 ha. Es gibt daher zurzeit kein Handlungsbedarf.

Errichtung Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Anderbach

- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens nach Ausnutzung der zurzeit verfügbaren Restkapazitäten

Das Becken wird erforderlich, wenn abflusswirksame Entwässerungsflächen östlich der A 61 im Einzugsgebiet des Anderbaches realisiert werden sollten. Gegenwärtig liegt hierzu kein Bedarf vor. Es gibt zurzeit kein Handlungsbedarf.

In Anlage 2 ist die Reihenfolge der Investitionsmaßnahmen nach Dringlichkeit und Priorität zusammengestellt.

In der Anlage 3 sind die Änderungen der Auszahlungsseite zum Investitionshaushalt 2012 und der Investitionsplanungen für die Jahre 2013 bis 2015 dargestellt. Dem gegenüber stehen die Änderungen der Einzahlungsseite aus derzeit eingeplanten Fördermitteln gemäß Anlage 4. Somit ergeben sich insgesamt für den:

Investitionshaushalt 2012:	Minderausgaben in Höhe von	- 58.000 €
Investitionsplanung 2013:	Minderausgaben in Höhe von	- 557.544 €
Investitionsplanung 2014:	Minderausgaben in Höhe von	- 346.000 €
<u>Investitionsplanung 2015:</u>	<u>Mehrausgaben in Höhe von</u>	<u>+ 624.240 €</u>
<u>Gesamt,</u>		<u>- 337.304 €(Minderausgaben)</u>

Anlagen:

Anlage 1: Masterplan.

Anlage 2: Zusammenstellung von Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung.

Anlage 3: Änderungen der Auszahlungsseite zum Investitionshaushalt 2012 und den Investitionsplanungen.

Anlage 4: Änderungen der Einzahlungsseite/Saldo zum Investitionshaushalt 2012 und den Investitionsplanungen.